

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 35/2007	
		☒	Öffentlich
		☐	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Jugendhilfeausschuss	30.01.2007	Beratung	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	22.02.2007	Beratung	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.02.2007	Beratung	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	28.02.2007	Beratung	
Rat	01.03.2007	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung (Primarbereich)

Beschlussvorschlag:

@->

1. Dem Plan „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 10 Jahren – Integrierter Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ von Oktober 2006 wird in geänderter Fassung zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Grundschulen umzusetzen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Beratungen

Eine „Erste Lesung“ der integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.11.2006. Grundlage für die Beratung waren der Entwurf des Plans „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 10 Jahren – Integrierter Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ von Oktober 2006 sowie die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung“ (Drucksachen-Nr. 589/2006).

Auf Anregung der gemeinsam tagenden Ausschüsse befasste sich am 07.12.2006 der Finanz- und Liegenschaftsausschuss und am 14.12.2006 der Rat mit einem Teilaspekt der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung und fasste einen Beschluss über den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen (Drucksachen-Nr. 640/2006). Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in der 3. Antragsstufe bewilligten Mitteln aus dem Fördertopf ZBB (Zukunft Bildung und Betreuung) die erforderliche Investition zu tätigen, um im Schuljahr 2007/08 das außerunterrichtliche Angebot in den Grundschulen Sand und Herkenrath starten zu können. Entsprechend den Förderrichtlinien können bis zu 622.200 Euro für 175 Plätze verbaut werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich weiterhin bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der zur Zeit in Überarbeitung befindliche Erlass über „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsgrundschulen“ so geändert wird, dass dort realistische Zeitpunkte für die Erfüllung der angestrebten Schülerzahlen festgesetzt werden.

Der Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen war auch Gegenstand einer Besprechung der Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den städtischen Grundschulen, die am 10.01.2007 stattfand.

Aufgrund der Beratungen und Beratungsergebnisse sowie in der Zwischenzeit gewonnener neuer Erkenntnisse / Daten werden folgende Änderungen am Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) vorgeschlagen:

Begrenzung auf 2.048 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen

Der Beschluss des Rates vom 14.12.2006, das Angebot an Ganztagsplätzen an den 21 städtischen Grundschulen auf 2.048 Plätze aufzustocken, soll Grundlage für die Ausbauplanung sein; d.h. der Ausbau auf 2.275 Plätze soll aufgegeben werden. Damit wird den Bedenken gegen die hohe Ausbaquote Rechnung getragen, wie sie von Ausschussmitgliedern und Vertretern der Träger der Außerunterrichtlichen Angebote vorgetragen wurden. Dabei ist den Trägern bewusst, dass mittelfristig nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, und über Aufnahmekriterien eine Entscheidung herbeizuführen ist.

Bezieht man die OGS-Plätze in der Waldorfschule mit ein, die von Bergisch Gladbacher Kindern belegt werden (ca. 50 Kinder), so ergibt sich zusammen mit den 2.048 Plätzen an den städtischen Grundschulen ein Angebot von insgesamt ca. 2.100 Plätzen. Diese Plätze ergeben

- 2007 bei 4.461 Kindern eine Versorgung von 47,1 %,

- 2010 bei 4.223 Kindern eine Versorgung von 49,7 % und
- 2015 bei 3.928 Kindern eine Versorgung von 53,5 %.

Bei entsprechender Beschlussfassung wird die Verwaltung diese neuen Platzzahlen in die endgültige Fassung des Plans einarbeiten und dabei die Prognosezahlen für das Schuljahr 2006/2007 durch die Ist-Zahlen vom 15.10.2006 ersetzen.

Betriebskostenförderung für die 2.048 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen

In der Finanzplanung der Stadt sind Mittel ab dem Schuljahr 2007/2008 für 1.800 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der 21 Offenen Ganztagsgrundschulen in städtischer Trägerschaft eingeplant, die die Stadt gemäß ihren OGS-Richtlinien zusätzlich fördert: 900 Plätze mit einer Betreuung bis 15:00 Uhr mit jährlich 2.000 € pro Platz und 900 Plätze mit einer Betreuung bis 16:30 Uhr oder länger mit jährlich 2.500 € pro Platz (jeweils bei Kapitalisierung der 0,1-Lehrerstelle je 25 Kinder). Die darüber hinausgehenden Plätze werden – wie dies schon im laufenden Schuljahr 2006/2007 geschieht – nur gemäß den Landesrichtlinien mit 1.230 € pro Platz gefördert.

Über die 1.800 Plätze hinaus können weitere Plätze gemäß den städtischen OGS-Richtlinien gefördert werden:

- Bisher haben die Träger entsprechend der Nachfrage mehr 15:00-Uhr-Plätze und weniger 16:30-Uhr-Plätze eingerichtet; dies dürfte auch in Zukunft so bleiben. Würden z.B. Zuschüsse für 950 15:00-Uhr-Plätze und für 850 16:30-Uhr-Plätze beantragt, würden 25.000 € (50 x 500 €) frei.
- Das Land hat am 21.12.2006 seine Erlasse zur Offenen Ganztagsgrundschule geändert. Danach gewährt das Land ab dem Schuljahr 2007/2008 je Offener Ganztagsgrundschule zusätzlich eine Betreuungspauschale von jährlich 5.500 € bzw. für Förderschulen 6.500 €; für die 21 städtischen Grundschulen ergibt das zusätzlich 116.500 €.

Dementsprechend sollen die Finanzierungsregelungen beibehalten werden, wie sie in den städtischen OGS-Richtlinien fixiert sind, also aus diesem Grund auf eine Änderung der Richtlinien verzichtet werden. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden 1.800 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot gemäß den städtischen Richtlinien mit jeweils 2.000 € bzw. 2.500 € pro Platz und Jahr gefördert; weitere Plätze können in dem Umfange gefördert werden, wie Mittel durch einen höheren Anteil an 15:00-Uhr-Plätzen und durch höhere Landesmittel zur Verfügung stehen. Die verbleibenden Plätze werden nur gemäß den Landesrichtlinien gefördert.

In diesem Finanzierungskonzept sind die Plätze des Außerunterrichtlichen Angebots an der Waldorfschule (ca. 100 Plätze) bzw. die Plätze, die dort von Bergisch Gladbacher Kindern genutzt werden (ca. 50), nicht enthalten.

Spielgruppe

Zwischenzeitlich ist die Spielgruppe des Elternvereins Kita-Kids, die in der Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen untergebracht war, mangels Nachfrage aufgegeben worden. Diese Änderung soll in die Endfassung des Plans eingearbeitet werden.

Kindertagesstätten

Die viergruppige AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp plant, eine ihrer beiden Kindergartengruppen in eine Tagesstättengruppe umzuwandeln. Mit Blick auf das Einzugsgebiet der Einrichtung trägt die Verwaltung diese Planung unter der Voraussetzung mit, dass die nach der Personalvereinbarung mögliche zusätzliche Fachkraft erst dann eingestellt wird, wenn dafür im städtischen Haushalt die erforderlichen Mittel bereitstehen. Diese Änderung soll in die Endfassung des Plans eingearbeitet werden.

Der Elternverein „Bollerwagen“ hat in seiner Kindertagesstätte die Kindergarten-Ganztagsgruppe zum 01.01.2007 in eine Kindergartengruppe mit 25- und 35-Stundenbudget umgewandelt. Damit kann folgender Absatz gestrichen werden: „Sollte der Elternverein „Bollerwagen“ seine Kindergarten-Ganztagsgruppe nicht spätestens zum 01.01.2007 in eine Kindergartengruppe mit 25- und 35-Stundenbudget umwandeln, fällt diese Gruppe aus der öffentlichen Förderung heraus: „Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt“ (§ 74 (2) KJHG).“

Elternbeiträge

Aufgrund der Beratungen des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und des Beschwerdeausschusses über die städtische Elternbeitragssatzung, aber auch vor dem Hintergrund der Debatte auf Bundes- und Landesebene über den beitragsfreien Kindergarten soll der Punkt „5.3.8 Elternbeiträge“ um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Die Stadt Bergisch Gladbach ist bestrebt, die Elternbeiträge zu senken. Dabei ist vorrangig an die Senkung der Elternbeiträge für untere Einkommensgruppen zu denken. Aber auch der Verzicht auf den doppelten Kindergartenbeitrag für die Plätze der Kinder im Alter bis zwei Jahren oder die Senkung der Elternbeiträge für das Außerunterrichtliche Angebot sind denkbar. Voraussetzung ist, dass sich die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach spürbar und dauerhaft verbessern oder dies durch gesetzliche Vorgaben verbunden mit höheren Zuwendungen an die Kommunen möglich wird.“

<-@